

Walter, Sabine
Weitzen, Petra

Leiterin des Jugendamtes
Abteilungsleiterin
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Pressesprecherin des
Landkreises

Vogt, Kornelia

Protokollführer

Röttger, Roger

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Watermann, Tim

Vertreter der
Jugendverbände

Beratende Mitglieder

Henning, Clarissa

Erzieherin einer
Kindertagesstätte

Klinge, Ute

Vertreterin der
evangelischen Kirche

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.01.2010
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V., Braunschweig betr. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Vorlage: XVI-0705/2010
6. 1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege in der Fassung des XVI. gewählten Kreistages vom 21.09.2009
Vorlage: XVI-0698/2010
7. Abschluss einer Nebenabrede zur Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel bezüglich der Fachberatung mit der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0708/2010

8. Information zur Änderung des Projektes "Juleica"
Bericht Kreisjugendpfleger Herr Ziebarth
 9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KAbg. Oberländer, eröffnet um 16:00 Uhr die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVI. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.01.2010

Der Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift der 18. Sitzung vom 11.01.2010 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss mit einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift zur 18. Sitzung am 11.01.2010, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen gibt es keine.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen gibt es keine.

TOP 5 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V., Braunschweig betr. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Vorlage: XVI-0705/2010

Frau Weitzen führt kurz in die Vorlage ein. Sie weist darauf hin, dass im Vorfeld die Jugendhilfeplanung mit einbezogen und ein entsprechender Bedarf festgestellt worden sei.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e.V., Braunschweig für die Kindergartenjahre 2010/2010 und 2011/2012 entsprechend der Anlage 1 der Vorlage XVI-0705/2010 abzuschließen.

TOP 6 1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege in der Fassung des XVI. gewählten Kreistages vom 21.09.2009 Vorlage: XVI-0698/2010

Frau Weitzen führt kurz in die Vorlage ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

KAbg. Brücher fragt nach, wie sich die in der Anlage 1 zur Vorlage unter 2.Ziffer II Abs.2e, zweiter Textabsatz, vierter Satz dargestellte Berechnungsgrundlage zusammen setzt.

Frau Weitzen erläutert, dass der berechnete Pauschalbetrag anteilig auf das Jahr berechnet werde. Es solle vermieden werden, dass Tagespflegepersonen, die weniger als 12 Monate betreuten, den selben Pauschalbetrag erhalten würden, wie Tagespflegepersonen, die das ganze Jahr über betreuen würden. Daher sei hier für eine ab dem vierten bis zum zwölften Monat durchgehende Betreuung anteilige Berechnungsform gewählt worden.

Der Ausschussvorsitzende fragt Frau Weitzen, in wie weit die Verbände bzw. die Tagespflegepersonen in die Erarbeitung der Vorlage einbezogen wurden.

Frau Weitzen erklärt dazu, dass einige der Tagespflegepersonen in Verbindung mit der Vorlage der Stundenabrechnungsbogen persönlich vorgesprochen hätten und dadurch die Unstimmigkeiten in der Umsetzung der ursprünglichen Richtlinie offensichtlich geworden seien. Die Anregungen der Tagespflegepersonen seien dann in die Überarbeitung und damit in die hier vorliegende Änderung der Richtlinie eingeflossen.

Der Ausschussvorsitzende fragt weiter, in wie weit Erfahrungen der umliegenden Kommunen genutzt werden konnten.

Frau Weitzen beantwortet dies dahingehend, dass das Familien- und Kinderservicebüro regelmäßige Treffen mit den anderen Kommunen organisiere. Es sei somit ein regelmäßiger Erfahrungs- und Ideenaustausch vorhanden. Insbesondere sei bei der Erstellung der ersten Fassung der Richtlinien auf Erfahrungen anderer Kommunen zurückgegriffen und entsprechende Erkenntnisse für den

Landkreis umgesetzt worden. Aktuell finde ein Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die Übernahme von Kostenbeiträgen in Kindertagesstätten und Tagespflege statt. Diese Vorlage sei Ergebnis der laufenden Umsetzung der gegebenen Richtlinien.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob explizit für diese Vorlage Erfahrungen anderer Kommunen herangezogen wurden.

Frau Weitzen erläutert, dass die vorliegende Änderung Ergebnis der laufenden Umsetzung der Richtlinien im Landkreis sei.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Einstimmig fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die 1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. XVI.-698/2010 ergibt, beschlossen.

TOP 7 Abschluss einer Nebenabrede zur Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel bezüglich der Fachberatung mit der Stadt Wolfenbüttel Vorlage: XVI-0708/2010

Frau Weitzen führt kurz in die Vorlage ein. Ursprünglich sollte die Nebenabrede im Zuge der bereits beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Wolfenbüttel sowie den Gemeinden und Samtgemeinden betreffend die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten abgeschlossen werden. Die Nebenabrede sei dem Jugendhilfeausschuss jedoch bisher nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

KAbg. Brücher fragt nach, ob die in §1 Satz 1 der Anlage zur Vorlage genannte Sicherstellung der Fachberatung im Stadtgebiet alle Kindertagesstätten betrifft.

Frau Weitzen erklärt, dass es nur um die ergänzende Fachberatung in Kindertagesstätten gehe. Die mit einer eigenen Fachberatung ausgestatteten Kindertagesstätten wären nicht betroffen.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass es eine rechtliche Verpflichtung zur Fachberatung gäbe. Es sei daher Aufgabe des Landkreises, eine Fachberatung für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten zur Sicherung einer qualifizierten frühkindlichen Bildung bereitzustellen.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landrat wird beauftragt, die Nebenabrede zur Vereinbarung über die Förderung von Kindern in

Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel bezüglich der Fachberatung mit der Stadt Wolfenbüttel entsprechend der Anlage zur Vorlage XVI-708/2010 abzuschließen.

TOP 8 Information zur Änderung des Projektes "Juleica" Bericht Kreisjugendpfleger Herr Ziebarth

Herr Ziebarth berichtet über den seit dem 25.03.2010 in Kraft getretenen Runderlass zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) in Niedersachsen. Grundsätzlich handele es sich nicht um einen neuen Runderlass sondern um eine Überarbeitung des seit dem 23.01.2002 geltenden Runderlass des MFAS. Der Runderlass sowie ein Flyer zum Arbeitskreis ProJuleica sind dieser Niederschrift als *Anlage 1* beigelegt

Neu sei insbesondere das Online-Antragsverfahren für die Ausstellung der Juleica. So müsse jeder ausgebildete Jugendleiter den Antrag nun selber stellen und bei den zuständigen Stellen bestätigen lassen. Letztlich würden die Daten vom örtlichen Träger, also der Kreisjugendpflege, an die Bundesdruckerei gesandt. Mit diesem neuen Verfahren sei es für die Jugendlichen möglich, die Juleica innerhalb von 3 – 5 Wochen zu erhalten. Bisher laufe das Antragsverfahren in einem Zeitraum von 3 – 6 Monaten. Diese Verkürzung der Antragszeit sei für junge Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, ein sehr wichtiger Aspekt.

Die Kreisjugendpflege habe alle Verbände schriftlich informiert und biete bei der Beantragung der Juleica auch gern Unterstützung an.

Herr Ziebarth berichtet weiter, dass es bereits sei einigen Jahren den Arbeitskreis ProJuleica gäbe, mit dem erreicht worden sei, die Anzahl der Jugendleiter und Jugendleiterinnen in der Vergangenheit stetig zu erhöhen. So sei es das Ziel, 500 ausgebildete Jugendleiter/Innen im Landkreis zu halten. 420 ausgebildete Jugendleiter/Innen gebe es mit Stand 30.04.2010. Diese Anzahl schwanke jedoch, da die Juleica nach jeweils drei Jahren ablaufe und neu beantragt werden müsse bzw. schon wurde, aber noch nicht ausgestellt sei.

Im Rahmen des Arbeitskreises Pro Juleica werde auch künftig an der Verbesserung der Qualität der Jugendarbeit gearbeitet und damit die Inhalte der Ausbildung des Runderlasses umgesetzt. Inhaltlich hinzugekommen seien die Themenbereiche der Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes sowie die psychologischen und pädagogischen Grundlagen für die Arbeit. Diese abzudeckenden Themenbereiche stellten neue qualitativ hochwertige Inhalte dar, die insbesondere auch auf die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung abziele.

Der Arbeitskreis sei für Anfang Juni eingeladen, damit der neue Runderlass dann dort inhaltlich vorgestellt werden könne. Ziel sei es, daraus folgernd neue Ausbildungsstandards zu entwickeln.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Bericht zur Aussprache.

KAbg. Brücher fragt, ob der nun deutlicher in den Vordergrund gerückte Komplex der Kindeswohlgefährdung Teile der bisherigen Ausbildungsinhalte ersetze oder die Stundenansätze für die Qualifikation erhöht werden müssten.

Herr Ziebarth erläutert dazu, dass die Mindeststundenzahl in Niedersachsen bei 50 Ausbildungsstunden liege. Bundesweit sei ein Stundenanteil von lediglich 30 Stunden vorgesehen. Im Landkreis habe man sich verständigt, dass die Seminare wieder an drei Wochenenden oder aber an vier Tagen stattfinden sollen. Damit liege man bereits über den geforderten Stundenansätzen. Aus seiner Sicht sei keine Reduzierung von bisherigen Inhalten möglich. Auf Grund der Vorgaben müsse

man sich jedoch Gedanken machen, wie die neuen Inhalte in bestehende Konzeptionen eingegliedert werden könnten.

Herr Hagedorn fragt, wie vorgegangen werden soll, wenn junge Menschen Kindeswohlgefährdung erkannt zu haben glauben.

Herr Ziebarth erläutert dazu, dass im Rahmen eines Fachtages für Jugendleiter/Innen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Erziehungsberatungsstelle zu diesem Thema befragt worden seien. Im Ergebnis wurde den Jugendleiter/Innen empfohlen, sich zunächst mit dem Jugendamt, insbesondere der Erziehungsberatungsstelle, in Verbindung zu setzen und dort Rat einzuholen. Wichtig sei es, die Jugendlichen dahingehend zu sensibilisieren, dass eine Meldung erfolgt, auch wenn diese sich nach genauerem Betrachten als falsch erweisen sollte. Besser sei es, lieber mal eine Meldung zu viel zu machen, als eine zu wenig. Insgesamt stelle sich dieses Thema als schwere Bürde der Kinder- und Jugendarbeit dar.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass sich auch andere Bereiche, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun hätten, wie z.B. die Jugendfeuerwehren mit diesem hochsensiblen Thema des Schutzes von Kindern vor Kindeswohlgefährdung auseinandersetzen müssen.

Weitere Wortmeldung gibt es nicht.

TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass Herr Tim Watermann, bisher Vertreter der Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss, kürzlich erklärt habe, aus beruflichen Gründen nicht weiter mitarbeiten zu können. Herr Watermann sei langjährig und engagiert für die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis eingetreten und habe sich im Konzert mit Anderen Verdienste erworben. Die Verwaltung werde sich um die Nachbenennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes aus dem Kreis der Jugendverbände bemühen.

A. Projekt PACE

Frau Walter gibt eine Zwischeninformation zum Projekt PACE. Zunächst stellt sie die Struktur des Projektes kurz dar, die in der *Anlage 2* dieser Niederschrift beigefügt ist.

Der Landkreis finanziere in 2010 eine halbe Stelle für das Case-Management. Eine weitere Stelle für den freien Zugang werde bis zum 30.06.2010 gefördert. Die darüber hinaus gehende Förderung hänge von der Evaluation des freien Zugangs ab. Die Diakonie erhalte eine institutionelle Förderung zur Sicherstellung von Praktikumsplätzen für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf und für die Schulpflichterfüllung. Bei der Diakonie sei die Belegung und Zuweisung unproblematisch. Zur Zeit gäbe es zwei freie Plätze dort.

Die Beratungsstellen der Caritas seien momentan nicht ausgelastet. Dies betreffe sowohl die von der ARGE Wolfenbüttel als auch die vom Landkreis geförderten Stellenanteile. Der freie Zugang sei noch nicht evaluiert. Es seien dafür aber bereits in Zusammenarbeit mit der ARGE und der Caritas Eckpunkte festgelegt worden.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass der Jugendhilfeausschuss über die weitere Ausgestaltung des Projektes beraten werde. Er gehe davon aus, dass dies bereits in der nächsten Sitzung möglich

sein werde. Die Fraktionen hätten sich kurzfristig bereits einen aktuellen Kenntnisstand verschafft, um eine Entscheidung vorbereiten zu können.

B. Klageverfahren

Frau Weitzen erläutert den Sachstand im Klageverfahren zwischen dem AWO Ortsverein Sickte und dem Landkreis Wolfenbüttel. Der AWO Ortsverein Sickte habe mit Datum 03.01.2009 einen Antrag an die Gemeinde Sickte auf Bezuschussung zur Förderung der Kindertagesstätte gestellt. Die Gemeinde Sickte habe zunächst freiwillig einen Zuschuss von 6.000,-€ bewilligt. Der Träger begehre jedoch eine höhere Bezuschussung und wolle dies auf dem Klagewege durchsetzen, nachdem Gespräche ohne befriedigendes Ergebnis verlaufen seien. Klagegegner sei jedoch der Landkreis, da dieser die Gesamtverantwortung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe habe.

Da die Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen der Gemeinde Sickte übertragen worden seien, bestehe eine enge Zusammenarbeit mit dem Gemeindedirektor Herrn Dr. Pautsch.

Mitte April habe die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig stattgefunden. Das Urteil liege noch nicht vor. Der Tenor des Urteils wurde vorab beim Gericht erfragt und laute wie folgt:

„Der Beklagte wird verpflichtet, über den Antrag vom 03.01.2009 unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichtes zu entscheiden. Im übrigen wird die Klage abgewiesen, die Kosten tragen der Kläger zu 2/10 und der Beklagte zu 8/10 . Gerichtskosten werden keine erhoben.“

Themen der mündlichen Verhandlung seien u.a. gewesen: Die Gesamtverantwortung des Landkreises bezüglich der Jugendhilfeplanung, Bedeutung des Wunsch- und Wahlrecht und die Trägervielfalt. Weitere Konsequenzen seien noch nicht abzusehen, da die Urteilsbegründung noch nicht vorliege.

Mit Herrn Dr. Pautsch werde das weitere Vorgehen abgesprochen.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Teilnehmenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:45 Uhr mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung am 09.08.2010

Vorsitzender

Protokollführer/in